Nr.: RA-001248-A0-072

Anlage-Nr.: 4c Seite: 1/30

Fondmetal S.p.A. Auftraggeber:

Teiletyp: FMI081880



Technische Daten, Kurzfassung Raddaten

Radtyp:	FMI081880	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Fondmetal	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	34 5112R	
Radausführungskennz.:	PCD 5112R	
Radgröße:	8Jx18H2	
Rad-Einpresstiefe:	34 mm	
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	66,50 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	Ø57,1-Ø66,6	
geprüfte Radlast: *)	775 kg	
Reifenabrollumfang:	2400 mm	

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: VW

Radbefest	Radbefestigung					
Auflagen-	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-		
Kürzel				moment		
- · ·	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm		140 Nm		
	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm		120 Nm		
BF3	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm		150 Nm		

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 54092 nach §22 StVZO Nr. : RA-001248-A0-072 Anlage-Nr. : 4c

Nr. : Anlage-Nr. : Seite: 2/30

Fondmetal S.p.A. Auftraggeber:

FMI081880 Teiletyp:



Typ(en):	γp(en): ABE / EG-Genehmigung(en):				
3H	e1*2007/46*1725*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
(kW) 110 bis 235	VW Arteon, VW Arteon Shooting Brake		A02) bis A10) A11) BF1)		
		245/45R18			
		255/45R18 A01) GEY) K03) K04)			

Nr. : Anlage-Nr. : 4c Seite: 3/30



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
16	e1*2007/	46*0539*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise
77 bis 162	VW Beetle (Limousine, Cabrio)	205/45R18 K03) M00) N215) T8 215/45R18 K03) 225/45R18 K01) K04) 235/40R18 K01) K04) 235/45R18 K01) K04) K95) 245/40R18 K01) K04) K95)	66)	A01) bis A10) BF1) E99)
		zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/45R18 K01)	245/40R18 K04) K95)	A01) bis A10) BF1) E99) V00)

Nr. : Anlage-Nr. : 4c Seite: 4/30



Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):				
1F	e1*2001/	/116*0349*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
85 bis 191	VW EOS	205/40R18 N215) T86)	A02) bis A10) BF2)	
		205/40R18 M+S T86)		
		205/45R18 M00) N215) T86)		
		205/45R18 M+S M00) T86)		
		215/40R18 A01) K03) K71) N225)		
		215/40R18 M+S A01) K03) K71)		
		225/35R18 A01) K03) N235) T87)		
		225/35R18 M+S A01) K03) T87)		
		225/40R18 A01) K03) K71) N235)		
		225/40R18 M+S A01) K03) K71)		
		235/35R18 A01) K03) K04) K63) K71)		
		245/35R18 A01) K01) K04) K63) K71)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
1K	e1*2001/116*0242*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
55 bis 169	VW Golf 5	215/40R18	A01) bis A10)	
	(Ausführungen mit		BF2) K01) K04) K64)	
	kleinsten Serienreifen	225/35R18		
	in 15Zoll oder 16Zoll)	T87)		
		225/40R18		

Nr. : Anlage-Nr. : 4c Seite: 5/30



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
1K	e1*2001/116*0242*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
184	(Ausführungen mit	215/40R18 M+S 225/35R18 T87)	A01) bis A10) BF2) K01) K04) K64)
		225/40R18	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
1K	e1*2001/116*0242*			
1K	e1*2007/46*0490*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
59 bis 199	VW Golf 6	215/40R18	A01) bis A10)	
		K04)	BF2) K01) K64)	
		225/35R18		
		K02) T87)		
		225/40R18 K02)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
1KP	e1*2001/116*0304*		
1KP	e1*2007/	46*0491*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 125	Cross Golf)	205/40R18 K04) K63) T86) 205/45R18 K04) K63) M00) T86) 215/40R18 K02) K64)	A01) bis A10) BF2) K01)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
1KP	e1*2001/116*0304*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
	VW Cross Golf	205/40R18 K63) T86) 205/45R18 K63) M00) T86) 215/40R18 K64)	A01) bis A10) BF2) K01) K04)	

Nr. : Anlage-Nr. : 4c Seite: 6/30



ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
e1*2007/46*0490*			
e1*2007/			
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
	vorne und hinten, ggf. Auflagen		
VW Golf 7	205/40R18	A01) bis A10)	
(Version mit	K03)	BF2) E90)	
Verbundlenker-			
Hinterachse)	205/45R18		
	K03) K25) K28) K97) M00)		
	215/40R18		
	K01) K04) K25) K28) K97)		
	235/35R18		
	K01) K04) K28)		
	245/35R18 K01) K04) K25) K28) K97)		
	e1*2007/ e1*2007/ Handelsbezeichnungen WW Golf 7 (Version mit Verbundlenker-	e1*2007/46*0623* Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen VW Golf 7 205/40R18 (Version mit K03) Verbundlenker- Hinterachse) 205/45R18 K03) K25) K28) K97) M00) 215/40R18 K01) K04) K25) K28) K97) 235/35R18 K01) K04) K28)	

ABE / EG-Genehmigung(en):			
e1*2007/46*0490*			
e1*2007/46*0623*			
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
	vorne und hinten, ggf. Auflagen		
VW Golf 7	205/40R18	A01) bis A10)	
(Version mit Mehrlenker-	K03) N215) T86)	A11) BF2) E91)	
Hinterachse)			
	205/45R18		
	K03) K25) K97) M00) N215) T86)		
	215/40R18		
	K01) K04) K25) K97) N225)		
	235/35R18		
	K01) K04) K28)		
	245/35R18 K01) K04) K25) K28) K97)		
	e1*2007/ e1*2007/ Handelsbezeichnungen WW Golf 7 (Version mit Mehrlenker- Hinterachse)	e1*2007/46*0490* e1*2007/46*0623* Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen VW Golf 7 (Version mit Mehrlenker- Hinterachse) 205/45R18 K03) K25) K97) M00) N215) T86) 215/40R18 K01) K04) K25) K97) N225) 235/35R18 K01) K04) K28)	

Nr. : Anlage-Nr. : 4c Seite: 7 / 30



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
AU	e1*2007/46*0623*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
195 bis 213	VW Golf 7 GTI Clubsport, GTI TCR (Fahrzeuge ohne Serien-Reifengröße 235/35R19)	205/40R18 M+S K03) T86) 205/45R18 M+S K03) K25) K97) M00) T86) 215/40R18 M+S K01) K04) K25) K97) 235/35R18 K01) K04) K28) 245/35R18 K01) K04) K25) K28) K97)	A01) bis A10) BF2) E100a)		

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):		
AU	e1*2007/46*0623*			
	Handelsbezeichnungen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
195 bis 228	VW Golf 7 GTI	205/40R18 M+S	A01) bis A10)	
		K03) T86)	BF2) E100)	
	(Fahrzeuge mit Serien-			
	Reifengröße 235/35R19)	205/45R18 M+S		
		K03) M00)		
		215/40R18 M+S		
		K03) K04)		
		225/40R18		
		K01) K04) K25) K28) K97)		
		005/05540		
		235/35R18		
		K01) K04) K28)		
		045/25D40		
		245/35R18		
		K01) K04) K28)		

Nr. : Anlage-Nr. : 4c Seite: 8 / 30



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):			
AU	e1*2007/46*0623*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
▼	VW Golf 7 R (Fahrzeuge ohne Serien-Reifengröße 235/35R19)	205/40R18 K03) N215) T86) 205/45R18 K03) K25) K28) K97) M00) N215) T86) 215/40R18 K03) K25) K28) K97) N225) 225/35R18 K01) 235/35R18 K01) K19) K28)	A01) bis A10) BF2) E100a) K04)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
AU	e1*2007/46*0623*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
206 bis 228	VW Golf 7 R (Fahrzeuge mit Serien- Reifengröße 235/35R19)	205/45R18	A01) bis A10) BF2) E100) K03) K04) K28) M00) N215)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
AU	e1*2007/	46*0623*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 100	VW e-Golf	205/40R18 K03)	A01) bis A10) BF2)
		205/45R18 K03) K25) K97) M00)	
		215/40R18 K01) K04) K25) K97)	
		235/35R18 K01) K04) K28)	
		245/35R18 K01) K04) K25) K28) K97)	

Nr. : Anlage-Nr. : 4c Seite: 9/30



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
AUV	e1*2007/46*0627*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
63 bis 110	VW Golf 7 Variant	205/40R18	A01) bis A10)	
	(Version mit	K03) K04) N215)	BF2) E90)	
	Verbundlenker-			
	Hinterachse)	205/45R18		
		K03) K04) K25) K28) K97) M00) N215)		
		215/40R18		
		K01) K04) K25) K28) K97) N225)		
		225/35R18		
		K01) K04)		
		235/35R18		
		K01) K04) K28)		
		 245/35R18		
		K01) K02) K25) K28) K97)		

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
AUV	e1*2007/46*0627*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
63 bis 135	WW Golf 7 Variant (Version mit Mehrlenker-Hinterachse)	205/40R18 K03) K04) N215) T86)	A01) bis A10) BF2) E91)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
AUV	e1*2007/46*0627*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
213 bis 228	VW Golf 7 R Variant (Fahrzeuge ohne Serien-Reifengröße 235/35R19)	235/35R18	A01) bis A10) BF2) E100a) K01) K04) K19) K28)	

Nr. : Anlage-Nr. : 4c Seite: 10 / 30



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
AUV	e1*2007/46*0627*				
	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
81 bis 135	VW Golf 7 Variant	205/40R18	A02) bis A10)		
	Alltrack	T86)	BF2)		
		205/45R18 M00) T86)			
		215/40R18 A01) K03)			
		235/35R18 A01) K03) K04) K95) K99)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
AUV	e1*2007/46*0627*			
	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
63 bis 110	VW Golf Sportsvan	205/40R18	A01) bis A10)	
		K03) T86)	BF2) E90) K28) K102)	
	Verbundlenkerachse)			
		225/35R18		
		K01) K04) T87)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
AUV	e1*2007/46*0627*			
	Handelsbezeichnunger	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
63 bis 110	VW Golf Sportsvan	205/40R18	A01) bis A10)	
	(Version mit Mehrlenkerachse)	K03) T86)	BF2) E91) K28) K102)	
		225/35R18		
		K01) K04) T87)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
CD	e1*2007/46*2014*			
1		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW) 66 bis 96		vorne und hinten, ggf. Auflagen 205/45R18	A01) bis A10)	
00 bis 90		K03) M00)	BF1) E90) K04)	
	Hinterachse)	215/40R18 K01)		
		,		

Nr. : Anlage-Nr. : 4c Seite: 11 / 30



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
CD	e1*2007/	46*2014*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
	(Version mit Mehrlenker-Hinterachse)	205/45R18 K03) M00) N215) 215/40R18 K01) N225)	A01) bis A10) A11) BF1) E91) K04)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
CD	e1*2007/46*2014*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
	VW Golf 8 GTD, GTI (Fahrzeuge mit Serien- Reifengröße 235/35R19)	225/35R18	A01) bis A10) BF1) E100) G01) K01) K04)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
CDV	e1*2007/46*2180*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
140 bis 147	VW Golf 8 Alltrack	205/45R18	A02) bis A10)
		M00)	BF1)
		215/40R18	
		A01) K03)	

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
E2	e1*2018/858*00004*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
70	VW ID.4	235/60R18	A01) bis A10)
	(Heck- und		BF1) EF0) K01)
	Allradantrieb)	245/55R18	
		K04)	
		255/55R18	
		K04)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
16	e1*2007/46*0539*			
16H	e1*2007/	46*0584*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
77 bis 155	VW Jetta, Jetta Hybrid	205/45R18 M00) 215/40R18	A01) bis A10) BF2) E95) K01) K04) K13) K21) K22) K28) K63)	

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 54092 nach §22 StVZO Nr. : RA-001248-A0-072 Anlage-Nr. : 4c

Nr. : Anlage-Nr. : Seite: 12/30



se
)
_

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
3C	e1*2001/116*0307*		
3C	e1*2007/	46*0502*	
3C	e1*2007/	46*0547*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen		Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
75 bis 155	VW Passat	205/40R18	A01) bis A10)
	(B6 / B7, Limousine, Kombi, kleinste	A93) K03) T86)	BF2) E87) E93) K63)
	Serienreifen in 16Zoll,	205/45R18	
	außer Alltrack)	A93) G0P) K03) K21) M00) T86)	
		215/40R18	
		A93) K03) K21) T89)	
		225/40R18	
		A93a) K01) K04) K21)	
		235/35R18	
		A93) K01) K04) K21) K28)	
		235/40R18	
		G0Y) K01) K04) K21) K28)	
		245/35R18	
		A93a) K01) K04) K21) K28)	

Nr. : Anlage-Nr. : 4c Seite: 13 / 30



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
3C	e1*2001/116*0307*		
3C	e1*2007/	46*0547*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
184 bis 220	VW Passat (B6 / B7, Limousine, Kombi, kleinste Serienreifen in 17Zoll, außer Alltrack)	225/40R18 A93a) N235) 235/35R18 A93) K28) T90) 235/40R18 K28) 245/35R18 A93a) K28)	A01) bis A10) BF2) E87) E93) K01) K04) K21) K63)

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
3C	e1*2001/116*0307*		
3C	e1*2007/46*0502*		
	Handelsbezeichnungen		Auflagen und Hinweise
<u>(</u> kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
81 bis 206	VW Passat	215/45R18	A02) bis A10)
	(B8; Limousine,	A93a)	A11) BF1) E93a)
	Kombi; außer Alltrack)		
		215/50R18	
		A01) K03) K28) K63) M00)	
		005/45040	
		225/45R18	
		A01) K28)	
		235/40R18	
		A01) A93a) K03) K28)	
		101),1000,1100,1120,	
		235/45R18	
		A01) K03) K28) K63)	
		245/40R18	
		A01) K01) K04) K28) K63)	
		245/45R18	
		A01) G2B) K01) K04) K25) K28) K63)	
		K97)	

Nr. : Anlage-Nr. : 4c Seite: 14 / 30



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
3C	e1*2001/116*0307*		
3C	e1*2007/46*0502*		
3C	e1*2007/	/46*0547*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103 bis 155	VW Passat Alltrack (B7)	215/40R18 A93) T89)	A02) bis A10) BF2) E93)
		215/45R18	
		225/40R18 A93a)	
		225/45R18 A01) K99)	
		235/40R18 A01) K99)	
		245/35R18 A01) K03) K04) K99)	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
3C	e1*2001/116*0307*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 206	VW Passat Alltrack (B8)	215/45R18 A93) N225) 215/45R18 M+S A93) 225/45R18 A93a) 235/45R18 245/40R18 A93a) 245/45R18 A01) K104)	A02) bis A10) BF1) E93a)

RA-001248-A0-072

Nr. : Anlage-Nr. : 4c Seite: 15 / 30



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
3CC	e1*2001/116*0468*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 220		205/45R18 M00) N215) T86) 215/40R18 A93a) N225) T89) 215/45R18 G5A) N225) 225/40R18 A01) K04) K83) N235) 235/40R18 A01) GCB) K03) K04) K83) K84) 245/35R18 A01) K01) K02) K83) K84) 245/40R18 A01) G1C) K01) K02) K82) K83) K84)	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):		
3D	e1*2007/46*0452*				
3D	e1*2001	/116*0189*, e1* <mark>9</mark>	98/14*0189*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte	•	Auflagen und Hinweise	
165 bis 331	VW Phaeton	235/45R18 T98) 235/50R18 245/45R18 T100) 255/45R18		A02) bis A10) BF3) EF0) ER1)	
		zulässige Reifer	größen, ggf. Auflagen hinten	Auflagen und Hinweise	
		235/50R18	255/45R18	A02) bis A10) BF3) EF0) ER1) V00)	

Nr. : Anlage-Nr. : 4c Seite: 16 / 30



Typ(en):		G-Genehmigung(en):					
13	<u> </u>						
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise				
92 bis 206	VW Scirocco (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 17Zoll)	205/40R18 N215) T86) 205/45R18 M00) N215) T86) 215/40R18 N225) 215/45R18 N225) 225/40R18	A02) bis A10) BF2)				
		N235) 235/35R18 235/40R18 A01) K15) 245/35R18 A01) K03) K04) K15)					

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
13	e1*2001/	116*0471*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
90 bis 162	VW Scirocco (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 16Zoll)	205/40R18 N215) T86) 205/45R18 M00) N215) T86) 215/40R18 N225) 215/45R18 G5A) N225) 225/40R18 N235) 235/35R18 235/40R18 A01) GCB) K15)	A02) bis A10) BF2)

Nr. : Anlage-Nr. : 4c Seite: 17 / 30



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):				
7N 7N	e1*2007/46*0401* e1*2007/46*0434*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröf vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise		
85 bis 162	<mark>VW Sharan</mark>	215/45R18 A93) N225) T93)		A02) bis A10) BF1)		
		225/45R18 A01) A93) K04)				
		235/40R18 A01) A93) K04)				
		235/45R18 A01) G7K) K04)				
		245/40R18 A01) A93a) K04)				
		zulässige Reifengröl		Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten	1000		
		225/45R18 A93)	245/40R18 K04)	A01) bis A10) BF1) V00)		

ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
e13*2007	7/46*1845*	
Handelsbezeichnungen		Auflagen und Hinweise
	vorne und hinten, ggf. Auflagen	
VW T-Roc	215/45R18	A01) bis A10)
(Frontantrieb)		BF1) K04)
	225/40R18	
	K03)	
	225/45R18	
	K03)	
	235/40R18 K01)	
	e13*2007 Handelsbezeichnungen VW T-Roc	(Frontantrieb) 225/40R18 K03) 225/45R18 K03) 235/40R18

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
A1	e13*2007	7/46*1845*	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
<u>(</u> kW)	1	vorne und hinten, ggf. Auflagen	
110 bis 140	VW T-Roc	215/50R18	A01) bis A10)
	(Allradantrieb)	G0N) M00)	BF1) K01)
		225/45R18	
		235/45R18	
		245/40R18 K04)	

Nr. : Anlage-Nr. : 4c Seite: 18 / 30



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
A1	e13*2007	7/46*1845*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
221	VW T-Roc R (Allradantrieb)	215/45R18 225/45R18 A01) K01) 235/45R18 A01) K01) 245/40R18 A01) K01) 245/45R18 A01) K01)	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
A1	e13*2007	7/46*1845*	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
	VW T-Roc Cabrio (Frontantrieb)	215/50R18 M00) 225/45R18 235/45R18 245/40R18 K04)	A01) bis A10) BF1) K01)

RA-001248-A0-072

Nr. : Anlage-Nr. : 4c Seite: 19 / 30



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(e	en):		
5N 5N	e1*2001/116*0450* e1*2007/46*0487*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte		Auflagen und Hinweise	
81 bis 155	VW Tiguan 1 (ohne Verbreiterungen)	215/55R18 A93) M00) 225/50R18 A01) A93) K03) 235/50R18 A01) K01) K04) 245/45R18 A01) A93) K03) 255/45R18 A01) K01) K04)	K63)	A02) bis A10) BF1) E98)	
		zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		225/50R18 A93) K03)	245/45R18	A01) bis A10) BF1) E98) V00)	
		225/50R18 A93) K03)	255/45R18 K04)	A01) bis A10) BF1) E98) V00)	
		235/50R18 K01)	255/45R18 K04)	A01) bis A10) BF1) E98) V00)	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):			
5N	e1*2001/116*0450*					
5N	e1*2007/46*0487*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen		ngrößen en, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
81 bis 155	(Ausführungen mit Serie 255/40R19 und Verbreiterungen)	215/55R18 A93) M00) 225/50R18 A93) 235/50R18 245/45R18 A93)		A02) bis A10) BF1) E98)		
		zulässige Reife	ngrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten			
		225/50R18 A93)	245/45R18	A02) bis A10) BF1) E98) V00)		
		225/50R18 A93)	255/45R18	A02) bis A10) BF1) E98) V00)		
		235/50R18	255/45R18	A02) bis A10) BF1) E98) V00)		

Nr. : Anlage-Nr. : 4c Seite: 20 / 30

Fondmetal S.p.A. Auftraggeber:

FMI081880 Teiletyp:



Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en):			
5N	e1*2001	e1*2001/116*0450*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
85 bis 180	VW Tiguan 2, Tiguan 2 Allspace (ohne Verbreiterung)	215/55R18 A93) M00) N225) 215/55R18 M+S A93) M00) W225) 225/55R18 A01) K01) N235) 225/55R18 M+S A01) K01) W235) 225/60R18 A01) GDR) K01) N235) 225/60R18 M+S A01) GDR) K01) W235) 235/50R18 A01) K01) K04) 235/55R18 A01) K01) K04)	A02) bis A10) BF1) E98a)		

Nr. : Anlage-Nr. : 4c Seite: 21 / 30



Гур(en):		G-Genehmigung(en):	
5N		116*0450*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 180	VW Tiguan 2, Tiguan 2 Allspace (mit Verbreiterung)	215/55R18 A93) M00) N225) 215/55R18 M+S A93) M00) W225) 225/55R18 N235) 225/55R18 M+S W235) 225/60R18 GDR) N235) 225/60R18 M+S GDR) W235) 235/50R18	A02) bis A10) BF1) E98a)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
1T	e1*2001/116*0211*					
1T	e1*2007/46*0357*					
1T	e1*2007/46*0506*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
66 bis 125	kleinsten Serienreifen in 15Zoll, außer Cross)	215/40R18 K04) T89) 225/40R18 K04) K21) 235/35R18 K02) 245/35R18 K02) K21)	A01) bis A10) BF2) E53) E96) K01)			

Nr. : Anlage-Nr. : 4c Seite: 22 / 30



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):						
1T	e1*2001/116*0211*						
1T	e1*2007/46*0357*						
1T	e1*2007/46*0506*						
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise				
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen					
66 bis 130	VW Touran 1 (Ausführungen mit	215/40R18 K04) T89)	A01) bis A10) BF2) E53) E96) K01)				
	kleinsten Serienreifen in 16Zoll, außer Cross)	225/40R18 K04) K21)					
		235/35R18 K02)					
		245/35R18 K02) K21)					

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):						
1T	e1*2001/116*0211*							
1T	e1*2007/46*0357*							
1T	e1*2007/46*0506*							
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen			Auflagen und Hinweise				
75 bis 130	VW Cross Touran 1	vorne und hinten, ggf. Auflagen 215/40R18 M+S K03) T89) 225/40R18 M+S K03) K21) 235/35R18 K03) 245/35R18 K01) K04) K21)		A01) bis A10) BF2) E96)				
		zulässige Reifengrö vorne	ßen, ggf. Auflagen hinten	Auflagen und Hinweise				
		215/40R18 K03) T89)	245/35R18 K04) K21)	A01) bis A10) BF2) E96) V00)				

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
1T	e1*2001/116*0211*				
1T	e1*2007/46*0357*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
81 bis 140	(außer Cross)	215/45R18 225/45R18	A01) bis A10) BF1) E96a) K01) K04) K71)		
		220/40/10			

Nr.: RA-001248-A0-072

Anlage-Nr. : 4c Seite : 23 / 30

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI081880



Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/ oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ) die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Nr.: RA-001248-A0-072

Anlage-Nr. : 4c Seite : 24 / 30

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI081880



- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm

Anzugsmoment: 140 Nm

BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm

Anzugsmoment: 120 Nm

BF3) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm

Anzugsmoment: 150 Nm

- E53) Nicht für Touran CROSS (Serie VA 215/50R17, HA 235/45R17).
- E87) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen "AllTrack". Diese Ausführungen sind serienmäßig mit den Bereifungen 205/50R17 bzw. 225/50R17 bzw. 225/45R18 ausgerüstet.
- E90) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Verbundlenkerachse. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, im Versionenschlüssel steht 'VL':



E91) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Mehrlenkerachse. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, im Versionenschlüssel steht 'ML':



- E93) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Passat B7":
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0307* bis Nachtrag 36
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0502* bis Nachtrag 10
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0547* bis Nachtrag 3
- E93a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Passat B8":
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0307* ab Nachtrag 37
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0502* ab Nachtrag 11

Nr.: RA-001248-A0-072

Anlage-Nr. : 4c Seite : 25 / 30

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI081880



- E95) Bei dem Fahrzeugtyp 16 nur zulässig mit folgender EG-Genehmigungs-Nr.:
 - e1*2007/46*0539* bis Nachtragsstand 15
- E95a) Bei dem Fahrzeugtyp 16 nur zulässig mit folgender EG-Genehmigungs-Nr.:
 - e1*2007/46*0539* ab Nachtragsstand 16
- E96) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Touran 1":
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0211* bis Nachtrag 35,
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0357* bis Nachtrag 13,
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0506* bis Nachtrag 00.
- E96a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Touran 2":
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0211* ab Nachtrag 36,
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0357* ab Nachtrag 14.
- E98) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Tiguan 1":
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0450* bis Nachtrag 23,
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0487* bis Nachtrag 14.
- E98a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Tiguan 2":
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0450*ab Nachtrag 24.
- E99) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen Beetle Dune.
- E100) Diese Reifenzuordnung gilt für Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 235/35R19 ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung de Fahrzeuges zugelassen sind.
- E100a) Diese Reifenzuordnung gilt für Fahrzeugausführungen, die serienmäßig NICHT mit der Reifengröße 235/35R19 ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung de Fahrzeuges zugelassen sind.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1550 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G0N) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/50R18, 215/55R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr.: RA-001248-A0-072

Anlage-Nr. : 4c Seite : 26 / 30

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI081880



- G0P) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/60R16, 205/50R17, 215/55R16, 235/40R18, 235/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G0S) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 205/50R17, 225/40R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G0Y) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/60R16, 215/55R16, 235/40R18, 235/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G1C) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 235/35R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G2B) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 235/40R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G5A) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 235/35R19, 235/40R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G7K) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 215/60R16 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCB) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 235/35R19, 235/40R18, 235/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GDR) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 235/45R20 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GEY) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/55R17, 245/35R20 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr.: RA-001248-A0-072

Anlage-Nr. : 4c Seite : 27 / 30

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI081880



K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K19) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der aufgeweiteten Radhauskante zu kürzen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K63) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste eng an das Blechradhaus anzulegen und anzukleben.
- K64) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste auf einer Höhe von ca. 50 mm zu kürzen (gemessen von der Radhausausschnittkante) und klebend zu befestigen,
 - die Radhausausschnittkante ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste um 10 mm aufzuweiten,
 - die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist ab der Oberkante auf einer Länge von ca. 100 mm nach unten auf eine Restbreite von ca. 6 mm zu kürzen (entsprechend der aufgeweiteten Radhauskante), der dahinter befindliche Kunststoffhalter für den Stoßfänger ist auf gleicher Länge bis zu den Befestigungsschrauben zu kürzen,
 - die an der Stoßfängeroberkante befindliche Blechlasche ist bis zur Befestigungsschraube zu kürzen.

Nr.: RA-001248-A0-072

Anlage-Nr. : 4c Seite : 28 / 30

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI081880



- K71) An Achse 2 ist die im Bereich der Stoßfängeroberkante befindliche Blechnase abzutrennen oder nach innen umzuformen.
- K82) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von 100 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen,
 - der Kunstsoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich nach oben einzuformen und hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- K83) An Achse 2 ist im Bereich der Stoßfängeroberkante die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Verbreiterungsflap zu kürzen.
- K84) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittkante ist im Bereich von 50 mm vor der Radmitte bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen und aufzuweiten,
 - · der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich eng an das Radhaus anzulegen.
- K95) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Befestigungsschraube und die Kunstoffhalterung im Bereich Radmitte ist zu entfernen
 - die Radhauskante und die Blechlasche sind im Bereich 45° vor Radmitte bis Stoßfängeroberkante umzulegen,
 - · der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich eng an das Radhaus anzulegen.
- K97) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Befestigungsschrauben an den Blechlaschen im Bereich 25° vor und 40° hinter der Radmitte sind zu entfernen,
 - die Radhauskante und die Blechlaschen sind im oben genannten Bereich umzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich nach oben einzuformen und hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- K99) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Kunststoffradhausverbreiterung ist auf eine Restbreite von 5 mm zu kürzen.
- K102) An Achse 2 ist vom Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis Schweller ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen oder dieser vollkommen an das Blechradhaus anzukleben.
- K104) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhauskante ist im Bereich von Oberkante Stoßfänger bis 30° vor Radmitte um 10 mm aufzuweiten.
 - die Kunststoffradhausverbreiterung ist der aufgeweiteten Radhauskante entsprechend zu kürzen
- K107) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - · die Kunststoffradhausverbreiterung ist auf eine Restbreite von 5 mm zu kürzen,
 - das Filzinnenradhaus ist an das Blechinnenradhaus anzulegen.

Nr.: RA-001248-A0-072

Anlage-Nr. : 4c Seite : 29 / 30

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI081880



M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T86) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg bei LI 86. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 530 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T87) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1090 kg bei LI 87. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 545 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T90) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg bei LI 90. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 600 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T98) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1500 kg bei LI 98. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 750 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T100) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1600 kg bei LI 100 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 800 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Nr.: RA-001248-A0-072

Anlage-Nr. : 4c Seite : 30 / 30

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI081880



V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

- W225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage 4c mit den Seiten 1-30 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ FMI081880 des Auftraggebers Fondmetal S.p.A.

Geschäftsstelle Essen, 21.06.2022